



Bereich: Kinder- und Jugendförderung, Schule
Az: 40
Datum: 12.04.2011

2011/123
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	12.05.2011	
Rat der Stadt	19.05.2011	

Betreff

Auflösung der Grundschule Deininghausen zum Ende des Schuljahres 2010/2011

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, gem. § 81 Abs. 2 SchulG NRW die Grundschule Deininghausen mit Ablauf des 31.07.2011 aufzulösen.

Die Erziehungsberechtigten der noch verbleibenden SchülerInnen der Grundschule Deininghausen werden gebeten, ihre Kinder an einer anderen Grundschule anzumelden.

Für Kinder, für die die nächstgelegene Schule die Grundschule Deininghausen ist, wird – sofern sie an den dann nächstgelegenen Grundschulen Am Hügel und Wilhelmschule angemeldet werden – ab dem Schuljahr 2011/2012 ein Schülerspezialverkehr eingerichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW die erforderliche Genehmigung zur Auflösung der Grundschule Deininghausen einzuholen.

Sachverhalt

Ausweislich der Amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr 2010/2011 besuchen zurzeit 59 SchülerInnen die Grundschule Deininghausen und teilen sich wie folgt auf die einzelnen Klassen auf:

Schuleingangsphase:	33 SchülerInnen, davon 18 Lernanfänger
Klasse 3:	8 SchülerInnen
Klasse 4:	18 SchülerInnen

Zum jetzigen Zeitpunkt sind für das Schuljahr 2011/2012 folgende Schülerzahlen zu erwarten:

Schuleingangsphase:	27 SchülerInnen, davon 2 Lernanfänger
Klasse 3:	8 SchülerInnen
Klasse 4:	8 SchülerInnen

Eine ordnungsgemäße Weiterführung der Grundschule Deininghausen ab dem Schuljahr 2011/2012 im Sinne des § 82 SchulG NRW ist daher nicht mehr möglich.

Zum einen wird – da nur 2 Neuanmeldungen für Lernanfänger für das kommende Schuljahr vorliegen – der erforderliche Mindestwert zur Bildung einer Klasse (15 SchülerInnen) nicht erreicht. Weiterhin ist aufgrund der geringen Zahl der SchülerInnen eine ausreichende Lehrerversorgung nicht mehr möglich.

Es ist daher pädagogisch nicht mehr vertretbar, die Schule weiterzuführen.

Die verbleibenden SchülerInnen der Grundschule Deininghausen können ausweislich des Entwurfs des Schulentwicklungsplanes 2010 für die Stadt Castrop-Rauxel ohne Probleme an den benachbarten Grundschulen Am Hügel und an der Wilhelmschule aufgenommen werden.

Die Zahl der Lernanfänger, die ab dem Schuljahr 2012/2013 für die Grundschule Deininghausen zu erwarten ist, liegt zwischen 10 und 16 Schülern pro Jahrgang (sh. auch Seite 31 des Schulentwicklungsplanes 2010). Dies führt dazu, dass auch mittel- und langfristig keine ausreichende Mindestzahl zu erwarten ist, die die Fortführung der Grundschule Deininghausen rechtfertigt.

Die zukünftigen Lernanfänger können aufgrund der demografischen Entwicklung ohne Probleme von den Grundschulen Am Hügel und Wilhelmschule aufgenommen werden.

Aufgrund der Entfernung der Grundschulen Am Hügel und Wilhelmschule (mehr als 2 km) ist für die SchülerInnen, für die bisher die Grundschule Deininghausen die nächstgelegene Schule war, ein Transport im Rahmen des Schülerspezialverkehrs erforderlich.

Die Verwaltung geht davon aus, dass diese Fahrten im Rahmen des normalen Schulbusfahrplanes abgewickelt werden können.

Die Schulkonferenzen der Grundschule Deininghausen, Grundschule Am Hügel und Wilhelmschule sind gem. § 76 SchulG NRW um eine Stellungnahme zu der beabsichtigten schulorganisatorischen Maßnahme gebeten worden.

Die Stellungnahmen werden nach Eingang bis zum Sitzungsbeginn noch vorgelegt.

Die Auflösung der Grundschule Deininghausen ist gem. § 81 Abs. 3 SchulG durch die Bezirksregierung Münster zu genehmigen.